Inhaber: Sargis Martirosyan | Platz des Friedens 19, 18437 Stralsund
Telefon: 0176 28333111 / 03831 281760 | info.amautovermietung@gmail.com
Stand: 20.10.2026 · Entwurf zur rechtlichen Prüfung vor Verwendung

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vermietung von Fahrzeugen durch AM Autovermietung, Inhaber Sargis Martirosyan, an Verbraucher und Unternehmer. Individuell getroffene Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

Buchungsanfragen und Reservierungswünsche können persönlich, telefonisch, über WhatsApp, per E-Mail oder über das Internet übermittelt werden. Ein Mietvertrag kommt nach der vereinbarten Geschäftspraxis grundsätzlich erst mit Unterzeichnung des Mietvertrags durch beide Vertragsparteien zustande. Vorherige Anfragen und Reservierungen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich individuell etwas anderes vereinbart wird.

Maßgeblich sind der unterschriebene Mietvertrag, diese AGB sowie die bei Übergabe erstellten Protokolle. Fahrzeug, Mietzeit, vereinbarter Preis, Freikilometer, zusätzliche Fahrer und besondere Bedingungen werden im Mietvertrag festgehalten.

2. Fahrer und Anmietvoraussetzungen

Der Mieter und jeder eingetragene Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens zwei Jahren über eine gültige, für das konkrete Fahrzeug ausreichende Fahrerlaubnis verfügen. Vermietet werden nur Fahrzeuge, für die die Führerscheinklasse B ausreicht; die tatsächlich zulässige Gesamtmasse und die jeweiligen Fahrerlaubnisregeln sind zu beachten.

Der Mieter muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben und bei Anmietung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie einen gültigen Führerschein vorlegen. Ausländische Führerscheine werden akzeptiert, soweit sie in Deutschland zum Führen des jeweiligen Fahrzeugs berechtigen; gegebenenfalls sind vorgeschriebene Übersetzungen oder ein internationaler Führerschein vorzulegen.

Fahren dürfen nur der Mieter und weitere Personen, die vor Fahrtantritt ausdrücklich im Mietvertrag als zusätzliche Fahrer eingetragen sind und dieselben Voraussetzungen erfüllen. Die Eintragung zusätzlicher Fahrer ist kostenlos. Der Mieter darf das Fahrzeug nicht einem anderen Fahrer überlassen.

3. Fahrzeuge, Mietzeit und Mietpreise

Vermietet werden insbesondere Mercedes Sprinter, Fiat Ducato Koffer und Iveco Maxi. Der jeweils verbindliche Fahrzeugtyp und Mietpreis werden individuell im Mietvertrag vereinbart. Die veröffentlichten Einstiegspreise betragen ab 79,00 € je Miettag und ab 45,00 € für eine zweistündige Miete; daraus folgt kein Anspruch auf einen bestimmten Tarif. Alle gegenüber Verbrauchern genannten Endpreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Ein Miettag umfasst 24 Stunden ab der im Mietvertrag dokumentierten Übergabezeit. Für zweistündige Mieten gilt die vereinbarte Rückgabezeit; andere Stundenpakete werden nicht angeboten. Wochen- und Monatsmieten können gesondert vereinbart werden. Saisonale und fahrzeugabhängige Preise gelten nur, wenn sie vor Vertragsschluss mitgeteilt und vereinbart wurden.

In der Tagesmiete und in der zweistündigen Miete sind jeweils 100 Kilometer enthalten, soweit im Mietvertrag nichts anderes individuell vereinbart ist. Darüber hinaus gefahrene Kilometer kosten 0,25 € je Kilometer einschließlich Umsatzsteuer. Maßgeblich sind die bei Übergabe und Rückgabe dokumentierten Kilometerstände. Nicht genutzte Freikilometer werden nicht erstattet.

4. Zahlung, Kaution und Abrechnung

Mietpreis und Kaution sind vor Fahrzeugübergabe zu entrichten. Akzeptiert werden Bargeld, Kartenzahlung und PayPal nach Verfügbarkeit. Eine Reservierungsanzahlung wird grundsätzlich nicht erhoben.

Die Kaution beträgt 100,00 € bei einer vereinbarten Nutzung innerhalb Stralsunds und 150,00 € bei einer vereinbarten Nutzung außerhalb Stralsunds. Entscheidend ist das bei Vertragsschluss festgelegte Nutzungsgebiet; eine nachträgliche Änderung ist dem Vermieter mitzuteilen. Die Kaution ist keine Haftungsobergrenze und wird nicht automatisch mit der Selbstbeteiligung gleichgesetzt.

Nach ordnungsgemäßer Fahrzeugrückgabe und Abschluss der Rückgabeprüfung erfolgt die Erstattung der Kaution grundsätzlich unmittelbar bei Rückgabe. Soweit konkrete, noch nicht abschließend bezifferbare Ansprüche aus dem Mietverhältnis bestehen, darf nur ein angemessener Teil bis zur Klärung zurückbehalten werden; der nicht benötigte Rest ist unverzüglich auszuzahlen. Berechtigte Forderungen, insbesondere für Mehrkilometer, fehlenden Kraftstoff oder vom Mieter zu vertretende Schäden, dürfen verrechnet werden. Auf Verlangen wird dem Mieter eine nachvollziehbare Abrechnung der verrechneten Positionen zur Verfügung gestellt.

Bei einer vom Vermieter bestätigten Mietverlängerung werden zusätzliche Mietentgelte nach der vereinbarten Praxis bei Fahrzeugrückgabe fällig, sofern nichts anderes vereinbart wird.

5. Versicherung und Haftung bei Schäden

Nach Auskunft des Vermieters besteht für die als Selbstfahrervermietfahrzeuge eingesetzten Fahrzeuge bei der Concordia eine Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem jeweils gültigen Versicherungsvertrag. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Versicherungsbedingungen; die vertraglich zugesagten Haftungsbegrenzungen bleiben hiervon unberührt.

Für versicherte Vollkasko- und Teilkaskoschäden gilt eine vertraglich vorgesehene Selbstbeteiligung von jeweils 1.000,00 € pro Schadensfall, soweit der betreffende Schaden unter den vereinbarten Versicherungsschutz fällt und der Mieter dafür haftet. Die Selbstbeteiligung ist kein pauschaler Schadensersatz und wird nur bis zur Höhe eines tatsächlich ersatzfähigen Schadens verlangt.

Für Schäden durch Falschbetankung, fehlerhafte Bedienung oder unsachgemäße Beladung gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Eine pauschale Beschränkung solcher Schäden auf 1.000,00 € oder eine automatische Forderung von 1.000,00 € wird nicht vereinbart. Der Mieter haftet nur, soweit er den Schaden zu vertreten hat; Versicherungsleistungen werden berücksichtigt.

Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Überlassung an nicht berechtigte Fahrer und sonstigen Pflichtverletzungen richtet sich eine weitergehende Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, dem vereinbarten Haftungsschutz und den Umständen des Einzelfalls. Gesetzliche Haftungsprivilegien bleiben unberührt.

Die Haftung des Vermieters für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unbeschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

6. Übergabe und Fahrzeugzustand

Bei Übergabe werden Fahrzeugzustand, sichtbare Vorschäden, Kilometerstand, Tankfüllstand, übergebene Schlüssel und Unterlagen in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Der Zustand wird zusätzlich fotografisch dokumentiert. Der Mieter erhält eine Einweisung in die Fahrzeugbedienung.

Die Fahrzeuge werden grundsätzlich vollgetankt übergeben und sind mit gleichem Tankfüllstand zurückzugeben. Der Mieter hat erkennbare Mängel bei Übergabe unverzüglich anzusprechen und dokumentieren zu lassen.

Bei Warnmeldungen, technischen Defekten oder sonstigen Anzeichen eines unsicheren Fahrzeugzustands muss der Mieter den Vermieter unverzüglich kontaktieren. Bei Sicherheitsrisiken ist die Fahrt zu unterbrechen. Reparaturen dürfen ohne Zustimmung des Vermieters nicht beauftragt werden, soweit nicht eine sofortige Maßnahme zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich ist.

7. Zulässige Fahrzeugnutzung

Die Fahrzeuge dürfen für private und gewerbliche Transporte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Fahrzeugzulassung genutzt werden. Der Mieter muss Ladung ordnungsgemäß sichern, zulässige Gewichte einhalten und alle Verkehrs- und Zollvorschriften beachten. Anhängerbetrieb ist nur bei technischer und rechtlicher Zulässigkeit erlaubt.

Auslandsfahrten sind grundsätzlich ohne gesonderte Zustimmung des Vermieters gestattet, soweit die Fahrt nach dem konkreten Versicherungsvertrag und den einschlägigen Einreise-, Zoll- und Verkehrsbestimmungen zulässig ist. Der Mieter muss vor Reisebeginn den Versicherungsschutz und erforderliche Unterlagen klären. Ein uneingeschränkt weltweiter Versicherungsschutz wird nicht zugesichert.

Verboten sind insbesondere die Weitervermietung, Fahrzeugrennen und Motorsport, Überladung, die Beförderung illegaler Güter und die Nutzung zu rechtswidrigen Zwecken. Rauchen ist im Fahrzeug untersagt. Haustiere dürfen mitgeführt werden, wenn das Fahrzeug angemessen geschützt und sauber zurückgegeben wird.

Unbefestigte Straßen und Baustellen dürfen nur befahren werden, soweit dies für das Fahrzeug geeignet, zulässig und ohne vermeidbares Beschädigungsrisiko möglich ist.

8. Unfälle, Diebstahl und Pannen

Jeder Unfall, Schaden, Diebstahl sowie Verlust von Schlüsseln oder Papieren ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei Verletzten, Diebstahl, Fahrerflucht, ungeklärtem Unfallhergang oder wenn eine polizeiliche Aufnahme gesetzlich geboten ist, muss die Polizei verständigt werden.

Der Mieter hat nach Möglichkeit und ohne Eigengefährdung Fotos anzufertigen, Daten von Beteiligten und Zeugen zu sichern, einen Unfallbericht auszufüllen und an der sachgerechten Schadenaufklärung mitzuwirken. Schuldanerkenntnisse gegenüber Dritten im Namen des Vermieters sind zu unterlassen.

Bei einer Panne ist der Vermieter unverzüglich zu kontaktieren. Ein gesonderter Schutzbrief oder eine vertraglich zugesicherte Pannenhilfe besteht nicht. Gesetzliche Rechte bei Fahrzeugmängeln bleiben unberührt.

9. Rückgabe, Verspätung und Reinigung

Das Fahrzeug ist zum vereinbarten Zeitpunkt bei AM Autovermietung, Platz des Friedens 19, 18437 Stralsund, mit allen Schlüsseln, Papieren und Zubehör zurückzugeben. Rückgaben außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich. Die Rückgabe wird mit einem Protokoll dokumentiert; dies schließt die Geltendmachung später nachweislich festgestellter Schäden nicht aus.

Bei einer vom Mieter zu vertretenden Verspätung von mehr als einer Stunde kann der Vermieter für die zusätzliche Nutzung eine Vergütung bis zur Höhe des vereinbarten Tagespreises für einen weiteren 24-Stunden-Zeitraum verlangen, soweit dies den gesetzlichen Ansprüchen und dem tatsächlichen Nutzungszeitraum entspricht. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt; eine doppelte Berechnung desselben Nachteils findet nicht statt.

Das Fahrzeug ist innen in einem üblichen sauberen Zustand zurückzugeben. Außergewöhnliche, vom Mieter zu vertretende Verschmutzungen werden nach erforderlichem und nachgewiesenem Reinigungsaufwand berechnet. Eine feste Reinigungspauschale ist mangels vereinbarter Höhe nicht Bestandteil dieser AGB.

Fehlender Kraftstoff wird nach der tatsächlich benötigten Kraftstoffmenge und den angemessenen tatsächlichen Betankungskosten berechnet. Eine zusätzliche pauschale 10-%-Gebühr wird mangels klarer Berechnungsgrundlage nicht festgelegt.

Bei schuldhaftem Verlust von Fahrzeugschlüsseln oder Papieren kann der Vermieter den tatsächlich erforderlichen und nachgewiesenen Ersatzaufwand verlangen. Ein pauschaler Betrag von 500,00 € wird nicht automatisch geschuldet.

10. Stornierung, Verlängerung und Fahrzeugausfall

Unverbindliche Reservierungen können jederzeit kostenfrei abgesagt werden. Bei Nichterscheinen ohne unterzeichneten Mietvertrag fällt keine No-Show-Gebühr an. Für bereits geschlossene Mietverträge gelten die gesetzlichen Regelungen und die individuell vereinbarten Bedingungen.

Bei freiwilliger vorzeitiger Rückgabe eines vertragsgemäß bereitgestellten Fahrzeugs besteht grundsätzlich kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des vereinbarten Mietpreises; gesetzliche Rechte, insbesondere bei Mängeln oder vom Vermieter zu vertretenden Umständen, bleiben unberührt.

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich; die Zustimmung kann telefonisch erfolgen und sollte zur Nachweisbarkeit dokumentiert werden.

Bei Pannen und Fahrzeugausfall ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit verfügbar, kann ein Ersatzfahrzeug angeboten werden. Ist das vereinbarte Fahrzeug nicht verfügbar, informiert der Vermieter den Kunden unverzüglich. Gesetzliche Ansprüche auf Rückzahlung, Minderung, Schadensersatz oder sonstige Abhilfe bleiben unberührt.

11. Verkehrsverstöße, Maut und Behördenanfragen

Der Mieter trägt die während seiner Mietzeit rechtlich von ihm zu verantwortenden Bußgelder, Parkentgelte, Maut- und sonstigen Verkehrsgebühren im In- und Ausland. Die gesetzlichen Zuständigkeiten und Haftungsregeln bleiben unberührt.

Der Vermieter darf erforderliche Daten im gesetzlich zulässigen Umfang an zuständige Behörden weitergeben. Ein Bearbeitungsentgelt wird nur verlangt, soweit hierfür eine wirksame vertragliche Grundlage besteht und tatsächlich ersatzfähige Kosten anfallen; eine unbestimmte pauschale Gebühr wird nicht vereinbart.

12. Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten in Papierform und digital, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Mietverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die gesonderte Datenschutzerklärung enthält Informationen zu Rechtsgrundlagen, Empfängern, Aufbewahrung und Betroffenenrechten.

Führerscheine und Ausweisdokumente werden zur Identitäts- und Berechtigungsprüfung eingesehen. Kopien oder Fotos dürfen nur angefertigt und gespeichert werden, wenn dafür eine tragfähige datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besteht und die Verarbeitung erforderlich ist. Die Fahrzeuge verfügen nach Angaben des Vermieters über keine GPS-Ortung, Dashcams oder sonstige Telematiksysteme. Eine Nutzung von Kundendaten für Werbung ist nicht vorgesehen.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht, soweit zwingende Verbraucherschutzvorschriften nicht entgegenstehen. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Für Kaufleute können Gerichtsstände nur im gesetzlich zulässigen Umfang vereinbart werden.

Änderungen und Ergänzungen können im gesetzlich zulässigen Rahmen individuell vereinbart werden; gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

Maßgebliche Vertragssprache ist Deutsch, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vertragssprache vereinbart wird. Etwaige Übersetzungen dienen der Verständlichkeit.